

---

### Öffentliche Bekanntmachung zur Baugenehmigung mit dem Inhalt

#### **Umbau und Umnutzung ehemaligen Walzenmühle: TO1 - Veranstaltungsgebäude und Neubau Außenbühne sowie Errichtung Stellplätze**

Antragsteller: LSS Lohnschweißerei Schneider GmbH  
vertreten durch Silvio Schneider, 99718 Greußen, OT Greußen, Leitergasse 11  
Baugrundstück: Greußen OT Greußen, Ritterstraße 21  
Planverfasser: Bauplanung Rödiger, 99718 Greußen, OT Greußen, Am Rittertor 2  
Gemarkung: Greußen  
Flurstück-Nr.: 2-425/2, 2-425/3, 2-439/1, 2-739/338, 2-889/424

Auf Antrag des o. g. Bauherrn vom 15.01.2024 wird nach § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung zum Bauvorhaben Umbau und Umnutzung ehemaligen Walzenmühle: TO1 - Veranstaltungsgebäude und Neubau Außenbühne sowie Errichtung Stellplätze, Aktenzeichen 02400038, erteilt.

Das Bauvorhaben auf den o. g. Flächen in der Gemarkung Greußen wird auf der Grundlage der eingereichten Bauvorlagen und der Baugenehmigung vom im Baugenehmigungsverfahren nach § 63 ThürBO genehmigt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sind Bestandteil der Baugenehmigung.

Wir geben hiermit allen Eigentümern betroffener benachbarter Grundstücke die Möglichkeit, die genehmigten Unterlagen einzusehen und ggf. ihren berechtigten Widerspruch einzureichen. Im Baugenehmigungsverfahren können allerdings nur solche nachbarrechtlichen Belange berücksichtigt werden, die durch das öffentliche Baurecht geschützt sind. So sind z. B. Ansprüche auf Aussicht, Einsicht, vertragliche Vereinbarungen oder betriebliche Missstände privatrechtlicher Natur, die bei der öffentlich-rechtlichen Beurteilung der geplanten baulichen Anlage von der Genehmigungsbehörde keine Berücksichtigung finden. Rechtsbehelfe des Nachbarn gegen eine Baugenehmigung haben keine aufschiebende Wirkung; das bedeutet, dass von der von betroffenen Bürgern angegriffenen Baugenehmigung auch dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn diese die Baugenehmigung mit Widerspruch und Klage angreifen.

Die genehmigten Bauvorlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr und

außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

---

im Landratsamt des Kyffhäuserkreises, Bauverwaltungsamt, in 99706 Sondershausen, Markt 8 eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Kyffhäuserkreis erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen, eingelegt werden.

Hochwind-Schneider  
L a n d r ä t i n

---

  

---

  

---